



**Antrag auf Zulassung für ein Zweitstudium
im Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) zum Wintersemester**

Hinweise:

- Der Antrag ist nur gültig im Zusammenhang mit einem gestellten Antrag auf Zulassung über das DoSV-Portal der Stiftung für Hochschulzulassung.
- Dieser Antrag muss bis 20.07.2023 (Ausschlussfrist) mit allen geforderten Nachweisen auf dem Postweg im Immatrikulationsamt eingegangen sein. Nicht ausreichend frankierte Briefe werden von der Poststelle der MLU nicht angenommen und zurückgesandt.

Eingangsstempel Immatrikulationsamt

Angaben zur Person:

Bewerber-ID im Dialogorientierten Serviceverfahren:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

E- Mail-Adresse:

Beantragter Studiengang:

, 1. Fachsemester

ich habe bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen und beabsichtige nunmehr ein Zweitstudium im oben genannten Studiengang.

Begründung

Ich beantrage die Berücksichtigung des Zweitstudienantrags in der im nachfolgenden Merkblatt genannten Fallgruppe (Gründe):

Geben Sie auf Seite 2 eine ausführliche Begründung Ihres Antrags und fügen Sie diesem die dort genannten Nachweise bei. Sofern Sie wissenschaftliche Gründe geltend machen, ist ein Gutachten des zuständigen Instituts der MLU fristgemäß vorzulegen.

Mir ist bekannt, dass nur die Angaben berücksichtigt werden, die durch geeignete Nachweise belegt sind.

Ort, Datum

Unterschrift _____

Bearbeitungsfeld Immatrikulationsamt

Postanschrift: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Abteilung 1 - Immatrikulationsamt, 06099 Halle (Saale)

Sitz: Universitätsplatz 11 (Löwengebäude), 06108 Halle (Saale)

Telefon: Immatrikulationsamt – unter www.uni-halle.de/imma-kontakt

E-Mail: Studierenden-Service-Center ssc@uni-halle.de

Internet: www.uni-halle.de/ssc/

Anlage zum Antrag auf Zulassung zum Zweitstudium

Ausführliche Begründung

(Ohne eine ausführliche Begründung kann der Antrag nicht bewertet werden. Die Begründung kann ggf. auf weiteren beigefügten Blättern fortgesetzt werden)

Dem Antrag füge ich die folgenden Unterlagen¹ bei:
(bitte ankreuzen und ggf. ergänzen)

Kopie des Zeugnisses des abgeschlossenen Erststudiums an einer deutschen Hochschule²

Gutachten des zuständigen Instituts der MLU (bei Geltendmachung wissenschaftlicher Gründe – Fallgruppe 2)

Belege und Nachweise über Studienleistungen und andere Tätigkeiten zur Begründung des Zweitstudienantrages

ggf. Nachweise bei Neueinstieg/ Wiedereingliederung ins Berufsleben nach Familienphase

¹ Die Unterlagen können in einfacher Kopie eingereicht werden. Das Immatrikulationsamt kann Sie im Studienverlauf zur Einreichung der Originale oder amtlich beglaubigter Kopien auffordern.

² Sollten Sie das Zeugnis des abgeschlossenen Erststudiums zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorlegen können, bewerben Sie sich bitte für ein Erststudium.



Merkblatt zur Bewerbung für ein Zweitstudium (Dialogorientiertes Serviceverfahren – DoSV)

Um eine Zweitstudienbewerbung handelt es sich nur dann, wenn eine Bewerberin/ ein Bewerber zum Bewerbungszeitpunkt bereits ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss eines Studiums an einer deutschen Hochschule besitzt. Sollten Sie innerhalb der Bewerbungsfristen dieses Zeugnis noch nicht vorlegen können, bewerben Sie sich bitte für ein Erststudium.

Bewerbung im DoSV – Termine und einzureichende Unterlagen:

- nach der Bewerbung über das über das Bewerbungsportal von hochschulstart.de sind beim Immatrikulationsamt der MLU bis spätestens 20.07.2023 (Ausschlussfrist – es gilt das Datum des Eingangsstempels der MLU) folgende Unterlagen einzureichen:
 - 1.) Der vorstehende Antrag auf Zulassung für ein Zweitstudium mit ausführlicher Begründung;
 - 2.) eine Kopie des Abschlusszeugnisses des Erststudiums mit ausgewiesener Durchschnittsnote¹
 - 3.) Belege und Nachweise über Studienleistungen und andere Tätigkeiten zur Begründung des Zweitstudienantrages.
 - 4.) Sofern Sie wissenschaftliche Gründe für ein Zweitstudium geltend machen möchten – ein Gutachten des zuständigen Instituts der MLU.

Regelungen für die Vergabe von Studienplätzen:

Für Zweitstudienbewerber*innen werden in einer besonderen Quote bis zu 3 % der Studienplätze eines Studienganges/ Studienfaches vergeben.

Die Rangfolge wird durch die MLU mit einer Messzahl bestimmt, die aus dem Ergebnis der Abschlussprüfung des Erststudiums und dem Grad der Bedeutung der Gründe für das Zweitstudium ermittelt wird – [Anlage 1](#) zu § 33 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung über die Studienplatzvergabe in Sachsen-Anhalt (Studienplatzvergabeverordnung Sachsen-Anhalt) vom 5.12.2019 (GVBl. LSA 2019, S. 957) in der derzeit gültigen Fassung.

Dazu können folgende Gründe geltend gemacht werden, die als Fallgruppen bei der Studienplatzvergabe zu berücksichtigen sind:

- 1.) „zwingende berufliche Gründe“ – liegen vor, wenn ein Beruf angestrebt wird, der nur aufgrund zweier abgeschlossener Studiengänge ausgeübt werden kann;
- 2.) „wissenschaftliche Gründe“ – liegen vor, wenn im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung auf der Grundlage der bisherigen wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit eine weitere wissenschaftliche Qualifikation in einem anderen Studiengang angestrebt wird;
Die zu vergebende Punktzahl ist davon abhängig, welches Gewicht die Gründe haben, welche Leistungen bisher erbracht worden sind und in welchem Maß die Gründe von allgemeinem Interesse sind.
- 3.) „besondere berufliche Gründe“ – liegen vor, wenn die berufliche Situation dadurch erheblich verbessert wird, dass der Abschluss des Zweitstudiums das Erststudium sinnvoll ergänzt;
- 4.) „sonstige berufliche Gründe“ – liegen vor, wenn das Zweitstudium aufgrund der beruflichen Situation aus sonstigen Gründen zu befürworten ist,
- 5.) „keiner der vorgenannten Gründe“

Wird das Zweitstudium nach einer Familienphase zum Zwecke der Wiedereingliederung oder des Neueinstiegs in das Berufsleben angestrebt, kann dieser Umstand unabhängig von der Bewertung des Vorhabens und seiner Zuordnung zu einer der vorgenannten Fallgruppen durch Gewährung eines Zuschlags von bis zu 2 Punkten bei der Messzahlbildung berücksichtigt werden.

¹ Die Hochschulzugangsberechtigung kann im Studienverlauf in **amtlich beglaubigter Form** nachgefordert werden.

Postanschrift: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Abteilung 1 - Immatrikulationsamt, 06099 Halle (Saale)

Sitz: Universitätsplatz 11 (Löwengebäude), 06108 Halle (Saale)

Telefon: Immatrikulationsamt – unter www.uni-halle.de/imma-kontakt

E-Mail: Studierenden-Service-Center ssc@uni-halle.de

Internet: www.uni-halle.de/ssc/

Stand: 26.04.2023